Ausschreibungstext RETERRA

RETERRA Erden – Gäuboden Baumsubstrat

Pos. .....:

Liefern und einbauen eines mineralischen Baumsubstrats gemäß FLL-Richtlinie 2010: „Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2“, für überbaubare Bauweise / Pflanzgrubenbauweise 2 (PGB 2), mit folgenden Eigenschaften:

- Zusammensetzung: Boden natürlicher Herkunft, Sand natürlicher Herkunft, natürliches Hartgestein und Tonsplitt
- Korngrößenverteilungsbereich für PGB 2 – überbaute Pflanzgruben ist nachzuweisen, 0-22mm
- Anteil der Körnung 0,063 mm – 2,0 mm mindestens 30 Masse-%.
- Organische Substanz 1,0 - 2,0 Masse-%.
- Wasserdurchlässigkeit kf > 5,0 x 10-6 m/s (Wasserdurchlässigkeit soll 5,0 x 10-4 m/s nicht überschreiten
- Maximale Wasserkapazität > 25 Vol.-%
- Luftkapazität bei pF 1,8 > 15 Vol-%
- pH-Wert 5,0 - 8,5.
- Salzgehalt (in gesättigter Gipslösung) < 100 mg/100 g
- Verdichtungsgrad DPr < 95 %
- Einbau mit einem Verformungsmodul Ev2 > 45 MN/m^2, jedoch nicht wesentlich höher.
- Nach dem Pflanzen der Bäume wässern bis zur Wassersättigung. Später nach aktuellem Bedarf.
- Eine ergänzende Nährstoffversorgung durch Düngung sollte erst bei der Pflanzung (z.B. Pflanzlochdüngung) und im Rahmen der weiteren Pflege erfolgen – siehe DIN 18919 und Teil 1 der FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen.
- Zum Schutz natürlicher Ressourcen und wegen seiner vielseitigen positiven Eigenschaften muss das Substrat einen Anteil an Tonziegelsplitt und Tonziegelsand von zusammen mind. 30 Vol. % enthalten.
- Einbau unter leichter Verdichtung (z.B. Handwalze).
- Fläche ..... m^2.
- Schichtdicke ..... cm.
  Die produktspezifische Sackung beträgt ca. 15 %. Weitere Geräte bedingte Verdichtung (ca. 15 %) beim Einbau ist zu berücksichtigen.
- Seitenlänge der Pflanzgrube ..... cm / Länge des Pflanzgrabens ..... m.
- Bedarf ..... (ca.) ..... m^3.
- Liefernachweis:

  RETERRA Erden – Gäuboden Baumsubstrat
  RETERRA Erden Süd GmbH
  Kehlenweg 5, 71686 Remseck
  Tel. 07146/8944-0 Fax. 07146/8944-20
  oder gleichwertig

  ..... (Produkt ist vom Bieter einzutragen)

  Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist vor Auftragsvergabe durch ein aktuelles Prüfzeugnis nach FLL-Richtlinie 2010 zu erbringen. Ein geeignetes Muster ist vorzulegen.